Schorndorf.

Das Fahren über die Wiese

der Frau Witwe Lauppe im Krebsgäßle wird, nachdem ein neuer Weg angelegt wurde, unter Strafandrohung verboten.

Den 30. März 1894.

Stadschultheißenamt.
Friz.

Krieger-Verein.

Am Sonntag den 1. April ds. Js., nachmittags 3 Uhr findet in Weiler im Gasthaus z. Traube eine Versammlung statt, (Besprechung der Sterbekasse des Remsgaues) wozu die Mitglieder eingeladen sind.

Der Ausschuß.

Winterbach, 31. März 1894.

Traueranzeige.

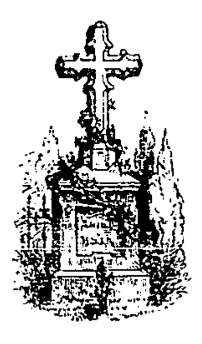

Teilnehmenden Bekannten und Freunden widmen wir die Trauerbotschaft von dem nach längerem Leiden heute erfolgten Tod unseres l. Gatten, Vaters, Bruders und Onkels,

Theodor Stähle,
Posthalter a. D.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 2 Uhr statt. Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Evangelischer Arbeiterverein Schorndorf.

Nächste Versammlung **Sonntag, den 1. April, Nachm. 5 Uhr** im Vereinslokal. Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Mitgliederaufnahme. Einzug der Monatsbeiträge. 11—12 Uhr Bibliothekstunde.

Vorstand **Gros.**

Confirmationsgeschenke
für Knaben & Mädchen

empfiehlt in schönster Auswahl ...

Friedr. Speidel.

Eine größere Partie

Futtermehl

giebt, solange Vorrat, zu außergewöhnlich billigen Preisen ab.

Kunstmühle Hahn.

Danksagung.

Für die ehrenvolle und herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Schwester,

Karoline Hellriegel,

für die reichen Blumenspenden und die erhebende Trauermusik, für alle Liebe, die der Heimgegangenen in ihrem Leben und auf dem letzten Gang bewiesen worden ist, sagt hiemit den herzlichsten Dank.

Der Verwaltungsrat der evang. Diakonissenanstalt.

Winterbach, Stuttgart, 30 März 1894.

Zu Konfirmations-Geschenken

empfehle mein gut sortiertes Lager in

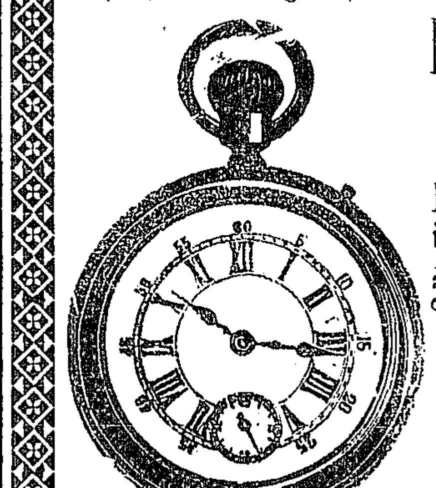

Herren- & Damen-Uhren,
silberne Remontoir
zu 15 Mark,
Nickeluhren zu 10 Mk.
in nur guter und hübscher Ausführung.
Billigste Ketten in Double, Silber und Nickel.
Garantie 2 Jahre!

Johs. Neuffer,
Uhrmacher
ober der Apotheke.

Im Saale des Gasthofs z. „Krone“.
Am Montag den 2. April eine große, brillante

Gala-Vorstellung

der berühmten Illusionistin & Zauberkünstlerin

Frau Maria Agoston,

Besitzerin des Salons Agoston.

Das Programm ist zusammengesetzt aus den neuesten Experimenten der Sensationsmagie, Gedankenlesen, Spiritismus und Klopfgeisterei. Zum Schluß der Vorstellung: **Sylvia, die Tochter der Luft und das Momentverschwinden eines lebenden Pferdes samt Reiter & Führer. oder von 10 Personen aus dem Publikum auf freier Bühne.**

Die Zwischenpausen werden durch Musikpiècen ausgefüllt.

Preise der Plätze: (im Vorverkauf in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei jedes Bille: 10 ₰ billiger) Nummerierter Platz 80 ₰, I. Platz 60 ₰ II. Platz 40 ₰.

Damen sind speziell eingeladen.
Anfang abends 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direction.

Schorndorfs größtes Lager
in fertigen

Herren- & Knabenkleidern

befindet sich bei

Carl Schwandner, neue Strasse.

Konfirmandenanzüge und blaue Arbeiteranzüge zu enorm billigen Preisen.

18—20 Zentner

Oehmd

verkauft Buchbinder **Euchner.**

Kein Hustenmittel

übertrifft die **Salus-Bonbons.** Erhältlich in Beuteln à 25 und 50 Pfennig., sowie in Schachteln à 1 Mark bei: Apoth. **Palm,** Apoth. **Geßner, Karl Schäfer,** Conditor; Cond. **W. Dürr,** Lorch.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.

Am Sonntag Vorm. 9½ Uhr
Herr Prediger M. Claß.
Abends 7½ Uhr
Herr Prediger M. Claß.
Mittwoch Abends 8 Uhr
Herr Prediger Groh.
Samstag Abends 8 Uhr
Herr Prediger M. Claß.

Eine hochträchtige

Kalbel

hat zu verkaufen.
Wer sagt die Redaktion.

Stroh!

Roggen-, Weizen & Haferstroh
Ia. Qualität, offeriert preiswert
S. Strauß, Erkelenz (Rheinl.)

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.
Am Sonntag Quasimodogeniti (1. April)
Vormitt. 9½ Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre Söhne 2. Hauptst. 7. Art.
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachmitt. 2½ Uhr Bibelstunde
Herr Dekan Hoffmann.

Katholische Kirche.
Kein Gottesdienst.

Nr. 50. 59 Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 15 Pfg.

Montag den 2. April 1894.

Insertionspreis: eine viergespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Auflage 1950. Wöchentl. Beilage: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.

An die Ortsvorsteher und öffentlichen Rechner. Nachdem das Verwaltungsjahr 1893/94 abgelaufen ist, werden die öffentlichen Rechner angewiesen, mit allem Nachdruck den Einzug der Forderungen ihrer Kassen aus dem letzten Rechnungsjahr zu betreiben und ebenso dafür zu sorgen, daß auch die Verbindlichkeiten der Kassen vollständig erfüllt und die verfallenen Schuldentilgungsraten abgetragen, eingezogene Grundstocksgelder wieder ausgeliehen werden

Die Gemeindepfleger insbesondere haben die Abrechnung mit den Steuerpflichtigen und den übrigen Schuldnern unverzüglich zu bewirken und soweit erforderlich die zur Beitreibung nötigen Zwangsmaßregeln bei den Ortsvorstehern zu beantragen, welch' letztere nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen haben.

Es wird erwartet, daß der Einzug der laufenden Steuer nicht, wie vielfach geschehen an den Schluß des Rechnungsjahres verschoben, solche vielmehr regelmäßig in monatlichen oder doch vierteljährlichen Raten erhoben und Ausstände nicht geduldet werden.

Auf **15. Mai d. J.** sind die Steuerabrechnungsbücher und Ausstandsregister vom letzten Jahr samt Zahlungsverzeichnissen zur Einsicht hieher vorzulegen und sind die bis dahin etwa noch vorhandenen Ausstände zu rechtfertigen.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

haben die Dienstbücher der Polizeidiener binnen 5 Tagen hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 31. März 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

An die Gemeindebehörden, sowie die Verwaltungsaktuare, betr. die Entwerfung der Gemeindeetats pro 1. April 1894/95.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Etats für das Verwaltungsjahr 1. April 1894/95 sofort erfolge und daß solche nach vorausgegangener Beratung seitens der betr. Kollegien mit der Beschlußnahme der letzteren **bis zum Schlusse des Monats April** zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden.

Die **Schulfondsetats** sind gleichfalls zur Einsicht hieher vorzulegen.

Bei Entwerfung der Etats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und sind erheblichere Abweichungen von den Etatssätzen, bezw. Rechnungsergebnissen der letzten Rechnungsperiode zu erläutern auch ist besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schuldentilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

An die Gemeinde- und Ortsschulbehörden.

Dieselben werden erinnert, die auf den 1. April d. J. verfallenen **Neuwahlen von Gemeinde- und Schulfondsrechnern,** soweit es noch nicht geschehen, alsbald vorzunehmen.

Zugleich sind die erforderlichen Beschlüsse über die Besoldungs- und Kautionsverhältnisse der Rechner nach Maßgabe der Min.-Verf. vom 8. Juli 1828 (Reg.-Bl. S. 604) und vom 27. Mai 1864 (Reg.-Bl. S. 65) herbeizuführen und hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Verwaltungsaktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über Stellung und Uebergabe der pro 1894/95 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 20 Tagen in zweifacher Ausfertigung hieher vorzulegen.

Bemerkt wird, daß das Rechnungsstellgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen und jedenfalls die erste Rechnung auf 1. Juli, die letzte längstens auf 31. Dezember d. J. übergeben werden muß.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

An die Ortsvorsteher. Der Vorstand des Württ. Obstbauvereins hat Plakate, welche „10 Grundregeln des Obstbaus“ enthalten, anfertigen lassen und zur Verteilung an die Gemeinden des Landes kostenfrei angeboten.

Den Ortsvorstehern geht demnächst infolge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 12. Febr. d. J. je 1 Plakat mit dem Auftrag zu, dasselbe an einer für die beteiligten Kreise zugänglichen Stelle auszuhängen.

Schorndorf, den 31. März 1894.

Kgl. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher haben die Sportelverzeichnisse des IV. Quartals des Etatsjahres 1893/94 bezw. Fehlurkunden **binnen 6 Tagen** hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Nachweisungen über Regiebauarbeiten, welche in den Monaten Januar bis März 1894 vorgekommen sind, bezw. vorschriftsmäßige Fehlanzeigen binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 1. April 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Gemeindebehörden

haben die Verzeichnisse über die zur Amtsvergleichung sich eignenden Kosten, sowie den **Nachweis** über den Aufwand auf Geisteskranke in doppelter Ausfertigung binnen 6 Tagen hieher vorzulegen

Schorndorf, den **31.** März 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Notstandsanlehen betreffend.

Nachdem Seine Majestät der König dem mit den Ständen verabschiedeten Gesetze, betreffend einen Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1893/95, unterm 18. d. M. die allerhöchste Sanktion erteilt haben und die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgt ist, (Reg.-Bl. S. 45) wird den Gemeindevertretungen nachstehendes eröffnet:

1) Die Gemeinden und Amtskörperschaften, welche aus Anlaß des durch die vorjährige Trockenheit verursachten Futter- und Streumangels ihren notleidenden Angehörigen zum Ankauf von Futter- und Streumitteln, Sämereien und Dünger-Vorschüsse und Darlehen unverzinslich oder gegen eine Verzinsung von höchstens 1% gegeben haben oder geben, erhalten zu der Zinseinbuße aus dieser Vorschußleistung auf die Dauer von 2 Jahren von der Vorschußleistung an gerechnet, längstens aber bis zum 1. Dez. 1895 einen Beitrag aus der Staatskasse, welcher 2% der gewährten Vorschüsse beträgt. Insoweit die Mittel zu diesen Vorschußleistungen im Wege der Schuldaufnahme [illegible] eine Verzinsung von weniger als 4% aufgebracht worden sind oder werden, ermäßigt sich der Beitrag von 2% um diesen Mindebetrag. Wenn jedoch die Gemeinden die Mittel zu den Vorschußleistungen von ihren Amtskörperschaften erhalten haben oder erhalten, wird der Beitrag zwischen ihnen und den Amtskörperschaften, falls nicht letztere zu Gunsten der ersteren auf ihren Anteil verzichten, nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinseinbuße, welche sich bei Zugrundlegung des landläufigen Zinsfußes von 4%, beziehungsweise des thatsächlich gehabten geringeren Zinsaufwands ergiebt, geteilt. Hat z. B. eine Amtskörperschaft einer Gemeinde die Mittel zu 3% gegeben und die Gemeinde verlangt ihrerseits von den Darlehensempfängern 1%, so verliert erstere 1% und letztere 2% Zins. Die Amtskörperschaft erhält dann [illegible], und die Gemeinde [illegible] des Beitrags. Verlangt dagegen die Gemeinde ihrerseits keinen Zins, so verliert sie 3% und bekommt in diesem Falle ¾, die Amtskörperschaft dagegen nur ¼ des Beitrags. Der Beitrag wird auch dann gewährt, wenn die Voraussetzung einer Verzinsung der Vorschüsse seitens der notleidenden Landwirte mit nur 1% erst nachträglich durch entsprechende Herabsetzung oder Rückvergütung des Zinses geschaffen wird. Ueber die Liquidation der entstandenen Zinseinbuße wird seinerzeit besondere Verfügung getroffen werden.

2) Hinsichtlich der Abgabe von Notstandsdarlehen an die Amtskörperschaften und Gemeinden aus der Staatskasse wird auf Art. 3 des Gesetzes verwiesen. Bemerkt wird, daß dieselben nach der bisherigen Behandlungsweise nur zur Gewährung von unverzinslichen oder höchstens zu 1% verzinslichen Darlehen an notleidende Landwirte verwendet werden dürfen.

3) Zur einmaligen Unterstützung besonders notleidender Landwirte erhalten Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, welche sich diese Aufgabe gestellt haben, eine Beihilfe aus der Staatskasse durch Vermittelung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Die hiezu erforderlichen Einleitungen werden von der Zentralleitung getroffen werden.

Schorndorf, den 31. März 1894.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Bekanntmachung des Vorstandes der württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt, betreffend die Bezahlung der Kosten des ersten ärztlichen Zeugnisses für Invalidenrentenbewerber aus der Kasse der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt.

Die württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt übernimmt freiwillig die Verpflichtung, den approbierten Aerzten für die Ausstellung des ersten ärztlichen Zeugnisses zum Zweck der Geltendmachung eines Invalidenrentengesuches ein Honorar von 3 *M.* unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1) Das Honorar aus der Anstaltskasse tritt ausschließlich an die Stelle der ärztlichen Honorarforderungen gegen Invalidenrentenbewerber (oder deren Angehörige und Rechtsnachfolger), sodaß diese für Ausstellung des ersten Zeugnisses nichts zu bezahlen haben.

2) Das ärztliche Zeugnis darf nicht dem Rentenbewerber mitgeteilt werden, sondern ist baldmöglichst und spätestens binnen 14 Tagen verschlossen an das K. Oberamt (beziehungsweise die K. Stadtdirektion Stuttgart) einzusenden.

3) Das Zeugnis muß nach dem von der Versicherungsanstalt aufgestellten Formulare in objektiver und für die Bescheidserteilung ausreichender Weise abgefaßt sein. Die Formulare sind bei den K. Oberämtern vorrätig und können von letzteren unentgeltlich bezogen werden.

4) Rückfragen, welche zur Ergänzung des Zeugnisses gestellt werden, sind unentgeltlich zu beantworten.

5) Solchen Versicherten, deren Anspruch auf Invalidenrente augenscheinlich und ohne weiteres aussichtslos ist, soll ein Zeugnis nicht ausgestellt werden.

6) In der Regel wird das Honorar zur Zahlung angewiesen, sobald das betreffende Rentengesuch bei der Anstalt einkommt. Der Vorlegung einer besonderen Rechnung bedarf es nicht. Ausnahmsweise erfolgt frühere Bezahlung. Die Zusendung des Honorars geschieht mittelst Postanweisung auf Kosten der Anstalt. Als Empfangsbescheinigung dient der Postschein.

Die Anstalt behält sich den Widerruf dieser Bestimmungen vor und wird rechtzeitig geeignete Bekanntmachung erlassen, falls sie von dem Widerruf Gebrauch macht.

Die neue Einrichtung tritt mit dem 1. April 1894 in der Weise in Kraft, daß die von diesem Tage ab ausgestellten Zeugnisse der vorbezeichneten Art aus der Anstaltskasse honoriert werden.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 14. März 1894.

Der Vorsitzende
des Vorstands der württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt.
Regierungspräsident
Häberlen.

K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten.

Neue Bestimmungen hinsichtlich der Benützung von Zeitkarten für bestimmte Bahnstrecken, der Fahrscheinbücher für 30 Karten und der Taxermäßigung bei Geschäftsfahrten.

Vom 1. April an tritt die neue Bestimmung [illegible] der erwähnten Fahrscheinbücher [illegible]

[illegible] der Fahrt hat der Inhaber [illegible] Fahrschein der für die betreffende [illegible] werden soll, das Datum des [illegible] oder das [illegible] der Fahrkartenstelle zum Zweck der Abstempelung mit dem Stationstagesstempel vorzulegen, die betreffenden Fahrscheine haben nur für den darauf vermerkten Tag Giltigkeit. Fehlt die Angabe des Benützungstages, so wird der Vorzeiger des Fahrscheinbuchs als Reisender ohne giltige Fahrkarte gemäß §. 21 der Verkehrs-Ordnung behandelt".

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Winterbach, 30. März. Gestern nachmittag bewegte sich ein fast endloser Trauerzug durch unsern Ort; es war die Beerdigung der in unserer Gemeinde allgemein geliebten und hochgeschätzten Schwester Karoline, welche seit dem Bestehen des hiesigen Krankenasyls demselben vorstand. Den Trauergottesdienst im Hause hielt Herr Pfarrer Hofmann aus Stuttgart. Am Grabe sprach der Ortsgeistliche und in der Kirche Herr Pfarrer Weidlen aus Stutttgart. Außer den Vorständen des Diakonissenhauses hatten viele Freunde aus Nah und Fern sich eingefunden und namentlich waren zahlreiche Schwestern der ev. Diakonissen-Anstalt Stuttgart aus allen Gegenden des Landes herbeigekommen, um der Dahingeschiedenen, welche seit 39 Jahren d. h. seit der Gründung der evang. Diakonissen-Anstalt dem edelsten Werke christlicher Nächstenliebe als Schwester diente, die letzte Ehre und Liebe zu erweisen. Für die Gemeinde Winterbach hatte die Verstorbene sehr viel gethan an den Armen und Kranken sowohl, als auch an der weiblichen Jugend, welcher sie durch Gründung eines Jungfrauen-Vereins, dessen Leiterin sie bis zu ihrem Ende war, ganz besonders sich widmete. Als Dank und Anerkennung hiefür legte Herr Pfarrer Hönes einen Kranz auf das Grab nieder und Missionar Dilger aus China, ein geborener Winterbacher, dankte im Namen der Einwohner Winterbachs, sowie der vielen Missionare und Pastoren, die in der Welt hin und her zerstreut sind, für die vielen Wohlthaten, welche aus der Hand der teuren Verstorbenen ihnen zugeflossen sind. Das Andenken der Schwester Karoline wird in Winterbach noch lange in Segen bleiben.

Aus Schwaben.

— In dem Wettbewerb um Pläne für das Realschulgebäude an der Hohenheimerstraße hat das Preisgericht die Preise heute in folgender Weise zuerkannt: I. Preis 3000 *M.* dem Entwurf mit dem Kennwort: „So", Verfasser E. Löhnes und J. Egg, München. II. Preis 2000 *M.* dem Entwurf mit dem Kennwort „Humbold", Verfasser Bihl und Woltz, hier. III. Preis 1000 *M.* dem Entwurf mit dem Motto „Schaffen und Streben", Verfasser Eisenlohr und Weigle, hier. Ferner hat das Preisgericht den bürgerlichen Kollegien empfohlen, die drei Entwürfe mit dem Kennzeichen „B", „Auch" und „Unserer Jugend" zum Preis von je 500 *M.* zu erwerben. — Die Entwürfe werden demnächst öffentlich ausgestellt werden.

Marbach, 30 März. Am Ostermontag nacht wurde in Höpfigheim außerhalb des Orts ein nach Ludwigsburg heimkehrender Vizefeldwebel von mehreren Personen hinterlistig überfallen und so geschlagen, daß derselbe kurze Zeit besinnungslos war. Heute wurde nun ein der That verdächtiger junger Mann aus Höpfigheim verhaftet und hieher eingeliefert.

In Reinsberg ist Mittwoch nachts der Opferstock der Kirche seines Inhalts beraubt und im Feuersee am Eingang des Ortes gefunden worden. Der Opferstock ist gewaltsam weggerissen und geöffnet worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. März. Major v. François telegraphierte, er habe am 20. Januar und am 2. Februar südlich vom bisherigen Kriegsschauplatz im Tsoathaubthale den Witbois zwei empfindliche Niederlagen beigebracht.

Berlin, 29. März. Der Vorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 beschloß einstimmig, Schritte vorzubereiten, um das Unternehmen zu einer deutsch-nationalen Ausstellung zu erweitern. Der Magistrat wurde aufgefordert, sich hierzu mit den zuständigen Reichs- bezw. Staatsbehörden in Verbindung zu setzen.

Berlin. Die Bestimmungen über die Gepäckerleichterung der Infanterie sind nunmehr bekannt geworden. Es sind folgende Abänderungen beabsichtigt: Der Waffenrock soll an Stelle des Stehkragens einen Umschlagkragen erhalten, der nicht am Halse, sondern oben an der Brust zugefaßt wird. Die Rockschöße werden hinten geteilt und ein wenig verkürzt. Statt der Binde wird ein Kragenstück an das Hemd geknöpft. Das Calicohemd wird durch ein Trikotgewebe ersetzt. Die Stiefel erhalten leichteres Leder für die Schäfte und leichteren Beschlag. Der Helm wird kleinere Beschläge aus Aluminiumbronce erhalten. Die Tornister werden erleichtert, mit beweglichen Tragriemen ohne Gestell hergestellt. Zeltzubehör und Lebensmittelbeutel, in welchem die eisernen Portionen Platz finden, werden unter der Tornisterklappe befestigt und unten seitlich des Tornisters zwei leicht zugängliche Taschen für je 1 Patronenpacket angebracht. Dafür fällt die hintere Patronentasche fort, jedoch nehmen die vorderen Taschen je 3 (statt 2) Packete zu 15 Patronen auf. Die Leibriemen und Säbeltaschen werden $^1/_2$ cm schmäler geschnitten als bisher. Das Kochgeschirr besteht aus geschwärztem Aluminium. Der Mantel wird im Rücken und in den Aermeln nicht gefüttert, der Schnitt enger, die Aermelaufschläge schmaler gemacht. Das Putzzeug ist um 200 Gr. zu verringern. Das Seitengewehr macht einem um 4—500 Gr. leichteren Modelle Platz. Von der Taschenmunition werden 30 Patronen auf Wagen nachgeführt. Die mitzutragenden eisernen Gemüsekonserven werden um 400 Gr. verringert. An Schanzzeug wird der Truppe soviel zugeteilt, daß jede Kompagnie nur noch 50 Spaten, 10 Beilpicken und 5 Beile mitführt, die man den stärkeren Leuten mitgeben wird. Die gesamte Gepäckerleichterung wird 13—14 Pfund betragen. Da die Infanterie in Oesterreich pro Mann 28,9, in Rußland 29,5 in Italien 26, in Frankreich 28,5 kg trägt, so wird die neue deutsche Ausrüstung mit zus. 26,1 kg eine der leichtesten sein. An Patronen nehmen die Infanteristen mit: in Oesterreich 100, Italien 96, Frankreich 120 und Rußland 84, sodaß der deutsche Soldat mit 90 Stück etwa in der Mitte steht. Die gesamte Erleichterung wird von der deutschen Infanterie freudig begrüßt werden, denn nach jedem Kilometer weiteren Marsches zehrt jedes Kilogramm mehr Gepäck an der Beweglichkeit und Gebrauchsfähigkeit des Marschirenden. Die der Initiative des obersten Kriegsherrn zuzuschreibende gründliche Entlastung wird auch die Wehrkraft der Armee wesentlich erhöhen.

— Ueber die Strandungen und Rettungen an den deutschen Küsten im Jahre 1893 bringt das Organ der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger „Von den Küsten und aus See" eine Uebersicht, aus der sich auch das Nähere über die Thätigkeit der Rettungsstationen der Gesellschaft ergiebt. Danach sind insgesamt 48 Schiffe mit einer Besatzung von 280 Personen verunglückt, von denen 262 gerettet wurden und 18 umkamen. Die Rettung erfolgte bei 117 Personen durch Selbsthülfe, bei 78 Personen durch Hilfe seitens anderer Schiffe, bei 16 Personen durch Privathülfe vom Lande und 51 durch Rettungsgeräte. Von diesen wurden 43 Personen durch Rettungsboote, 8 Personen durch Raketen Apparate gerettet. 23 Rettungsstationen traten 26mal in Thätigkeit, darunter 13mal mit Erfolg. Unter den verunglückten Schiffen befanden sich 34 deutsche, 5 englische, 4 dänische, 3 holländische, 1 schwedisches und 1 russisches Schiff. Seit Begründung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger im Jahre 1865 sind bis zum 1. Januar 1894 durch deutsche Rettungsstationen 2072 Personen gerettet worden.

Dresden, 30. März. Ihre Majestät die Königin Karola begiebt sich am Dienstag abend zu der Vermählungsfeier des Prinzen Johann Georg nach Stuttgart, der König bleibt hier zurück.

Königsberg, 28. März. Um vier Flaschen Rotwein hatte jüngst dahier ein junger Mann mit drei Kameraden gewettet, daß er in jetziger Zeit den Pregel durchschwimmen werde. Vergangenen Mittwoch abends spät kam die gefährliche Wette zum Austrag. Der Vorsicht halber folgten die drei jungen Leute dem waghalsigen Schwimmer in einem Boot und das war sein Glück; denn in der Mitte des Stromes rief er plötzlich kurz hintereinander zweimal um Hilfe, sank dann unter und konnte von den jungen Leuten nur mit vieler Mühe gerettet werden. Vollständig leblos lag er im Kahn, mußte ans Ufer getragen und angekleidet werden, worauf man ihn seinen Eltern zuführte. Seit der Zeit liegt der junge Mann schwer krank darnieder und nach dem Befunde des Arztes ist die Erkältung so hochgradig, daß der junge Mensch wohl noch Jahre lang die Folgen dieser unüberlegten Handlung fühlen wird.

Aus Zittau i. S. schreibt man: In der Nähe des Dorfes Schönborn wurde neulich eine Zigeunerin erfroren aufgefunden. Bei ihr kauerten, vor Frost schon halb erstarrt, zwei kleine Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren, während in den Armen der Toten ein sieben Wochen alter Säugling, sorgsam mit einem alten Tuche zugedeckt, ruhte. Die Unglückliche ist jedenfalls im Walde vom Schneesturm überrascht worden und hat sich

schließlich ermattet hingesetzt. Mit ihren ärmlichen Kleidern hatte sie ihre Kleinen vor dem eisigen Schneesturm notdürftig zu schützen gesucht. Die Kinder, welche noch am Leben waren, wurden in's Reichenberger Krankenhaus gebracht. Allen Dreien waren die Füße vollständig erfroren. Der Säugling ist inzwischen gestorben.

Wie aus **Kiel** gemeldet wird, hat die vorläufige Besichtigung des Panzerschiffes „Brandenburg" durch den Dezernenten des Maschinenbaues die Notwendigkeit einer Ausbesserung ergeben, die 3 Monate in Anspruch nehmen wird. Ob Außerdienststellung erforderlich ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 30. März. Die Leiche Kossuths ist um 4 Uhr hier engelangt und wurde durch eine ungeheure Spalier bildende Menge unter Glockengeläute nach dem Museum überführt. Im Trauerzuge fielen die 48er Veteranen und viele Hundert schwarzgekleidete Frauen auf. Ehrfurchtsvoll entblößte die Menge das Haupt. Dem Zug folgten die Söhne Kossuths in einer städtischen Galakutsche.

In Budapest ist eine der vornehmsten Straßen der Hauptstadt von heute an in Kossuthstraße umgetauft worden. Eine Versammlung der Reserve-Offiziere beschloß einstimmig, der Beerdigung Kossuths fernzubleiben. Die Nachricht, daß die Minister an der Leichenfeier teilnehmen, wird amtlich widerlegt. Keinem Staatsbeamten ist die offizielle Beteiligung gestattet. Diese Anordnung wurde schon vor fünf Jahren noch unter Mitwirkung Andrassy's getroffen.

Budapest, 30. März. Ein Einwohner eines Dorfes bei Erlau, Namens Abel Kun, legte gestern eine mit Zündschnur versehene Dynamitpatrone vor die Kirche und entzündete die Schnur in dem Augenblicke, als die Besucher der Kirche dieselbe verließen. Trotzdem die Patrone explodierte, ist doch Niemand verletzt worden. Kun wurde verhaftet.

In **Goraschitza** wurde gestern ein hervorragender Fortschrittler und im Kreise Kragujevac wurden zwei bekannte Mitglieder der liberalen Partei in ihren Wohnungen ermordet. Da alle drei Opfer der reicheren Klasse angehören, jedoch nicht beraubt worden sind, so führen die Behörden diese Mordthaten auf politische Motive zurück.

Spanien.

Madrid, 30. März. Das deutsch-spanische Handels-Provisorium wurde bis zum 15. Mai verlängert.

☞ Der Bericht über die Bismarck-Feier mußte wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Rösler
(C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Filial-Verein.

7. April. (Anmeldungen zum Lehrertag sollten jetzt gemacht werden).

V. j. L.
Mittwoch, 4. April
Adler Winterbach.

Schorndorf.
Pferdezahnmais
ächt Virg. empfiehlt
Chr. Bauerle.

Prinzessin-Zwiebackmehl,
bekannt als eines der bewährtesten **Nahrungsmittel für kleine Kinder** empfiehlt stets frisch in $^1/_2$ Pfd. und $^1/_4$-Pfd-Paketen
Herm. Moser, Conditor.

Mittwoch Mittag $^1/_2$**1 Uhr** wird eine Partie
Brennholz
verkauft **Carl Veil.**

Schneider gesucht
auf Arbeiter-Confektion (dauernde Beschäftigung) bei
P. J. König,
Cannstatt, Wilhelmstr. 24.

Feinstes
Salat-Oel,
reines
Mohn-Oel,
per Pfd., $^1/_2$ Liter, 55 Pfg., bei **Mehrabnahme billiger**, empfiehlt
J. Zeyher, am Bahnhof.

Wohnung
zu vermieten.
Meine **Wohnung und Laden** im alten Hause habe sofort zu vermieten
Herm. Moser, Conditor.

Das beste Heilpflaster
ist das altberühmte und bewährte
Schrader'sche Indianpflaster
No. 1. Vorzügl. b. bösartig. Knochen u. Fußgeschwür., krebsart. Leiden rc.
No. 2. Heilt sich nassen u. trock. Flechten, bösart. Hautschl., Gicht, Rheum.
No. 3 Seit Jahr. erprobt g. Salzfluß, off. Füße u. näss. Wunden all. Art.
Packet *M.* 3. — und *M.* 1.50.
Jul. Schrader's Nachf., Feuerbach.
Zu haben in den Apotheken. Stuttgart Hirschapotheke Broschüren grat. direkt u. in allen Depots.
In **Schorndorf** bei Apotheker **Palm.**

Bekanntmachung.

In das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist bei Nr. 9 — **Darlehenskassenverein Necklinsberg** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht — folgende Eintragung bewirkt worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. März 1894 ist an Stelle des bisherigen Vorstehers Georg Aupperle, Gemeinderat, auf die Dauer von 4 Jahren als Mitglied des Vorstandes gewählt worden August Leibbritz, Schullehrer in Necklinsberg.

Schorndorf, 31. März 1894.

K. Amtsgericht.
Rampacher, A.R.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Oeffentliche Ladung.

1. **Gottlieb Mössinger**, led. Wgtr., geb. 29. Jan. 1862 zu Aichelberg und zuletzt dort wohnhaft:
2. **Gottlieb Burger**, led. Schmied, geb. 9. Febr. 1863 zu Krehwinkel, Gd. Asperglen, zuletzt wohnhaft in Asperglen:
3. **Wilhelm Dieterich**, verh. Bauer, geb. 7. Jan. 1855 zu Baltmannsweiler und zuletzt dort wohnhaft:

werden beschuldigt,
— zu No. 1 u. 2 — als beurlaubte Reservisten
— zu No. 3 — als Wehrmann der Landwehr
I. Aufgebots
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,

indem Mössinger seit [illegible] März 1893, Burger seit 1. Juni 1893 und Dieterich seit 1. Mai 1893 sich in Amerika aufhalten, ohne um Verlängerung ihres an den bezeichneten Tagen abgelaufenen Urlaubs nachgesucht zu haben. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs, D. R.-Ges. v. 11. Febr. 1888, betr. Aenderungen der Wehrpflicht.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 25. Mai 1894, vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Gmünd ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Den 21. März 1894.

Barth,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Revier Adelberg.

Bauholz-Verkauf.

Am **Dienstag, den 10 April, Nachmittags** $^1/_2$**1 Uhr** in Schnells Witwe in Oberberken aus den Staatswaldungen Oberhau, Maurichswies und Scheidholz der Hut Oberberken: Rm.: Eichen: 4 Prügel, 53 Klotzholz, 2 Anbruch: Buche: 1 10 Scheiter, 20 Prügel, 142 Klotzholz, 16 Anbruch: Erlen: 1 Scheiter, 5 Klotzholz: Nadelholz: 27 Prügel, 82 Klotzholz und 263 Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 10 Uhr in Maurichswies, um 11 Uhr in Oberhau.

Nächsten Freitag, den 6. ds. Mts. Morgens 7½ Uhr kommt in Grunbach im Wege der Zwangsvollstreckung zum Verkauf:

1 gold. Remontoir Uhr st. gold. Kette, 1 Pianino, 1 Metzgerwagen, 1 Pferd st. Geschirr und 1 Faß mit 600 Liter Wein (Heuvacher).

Zusammenkunft im Lamm.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Feldbereinigung Schorndorf.

Am **Mittwoch, den 4. d. Mts. Abends 6 Uhr** werden auf dem **Platz 3 Massengrundstücke** je auf 1 Jahr **verpachtet.**

Zusammenkunft an dem neuen Zufahrtssträßchen.

Den 2. April 1894.

J. A. d. V.-K.
Gemeinderat Lauppe.

Ia. neuen
Kräuterkäs
ächten Glarner & bayrischen
empfiehlt
Karl Schäfer, Conditor.

Stuttgart.
H. Schaal
12 Schulstraße 12
empfiehlt:

1 Rolle Faden 500 Yards 13 Pfg.
25 Stück Nähnadeln 3 „
200 „ Stecknadeln 6 „
1 Pak. Haarnadeln (25 St) 3 „
1 Fingerhut 3 „
1 Spiel Stricknadeln 5 & 8 „
1 Dutzend Sicherheitsnadeln 4 „
1 Stück Häckelnadel 5 „
1 Paar Schweißblätter 10 „
1 Knäul Häckelgarn, 10 „
Seidenband von 8 Pfg. an per m
Stopf-Ei „ 8 „ „ „ St.
Stickereien „ 8 „ „ „ „
Gest. Kinderkrag. v 5 „ a. d. St.
Haarpfeile „ 2 „ „ „ „
Broschen „ 10 „ „ „ „
Taschenspiegel „ 3 „ „ „ „
Seidene Tücher „ 25 „ „ „ „
Lein. Hemdeinsätze „ 40 „ „ „ „
Cravatten „ 6 „ „ „ „
Piquétrieler „ 5 „ „ „ „
Gummitrieler „ 5 „ „ „ „
Windelhosen „ 20 „ „ „ „
Lavallières „ 10 „ „ „ „
Wischtücher „ 15 „ „ „ „
Sofaschoner „ 2 „ „ „ „
Corsetten „ 50 „ „ „ „
Taschentücher „ 8 „ „ „ „
Waschlappen „ 5 „ „ „ „
Flügelhemdchen „ 20 „ „ „ „
Kinderkittel „ 25 „ „ „ „
Gestrickte Röckchen „ 38 „ „ „ „
Kleidchen Bmwll. „ 75 „ „ „ „
„ gehäckelt v 1 — „ „ „ „
Bettvorlagen „ 1 — „ „ „ „
Schürzen f. Kind. „ 20 Pfg. „ „ „
Herrenkrag. „ 20 „ „ „ „
Weiße Unterröcke „ 90 „ „ „ „
Chenille Echarp „ 50 „ „ „ „
Bettüberwürfe w. „ 1 25 „ „ „ „
Hosenträger „ 46 „ „ „ P.
Kinderstrümpfe wll. „ 15 „ „ „ „
Handschuhe „ 10 „ „ „ „
farb. Cretonnes „ 38 „ „ „ p. m
Manschettenknöpf „ 10 „ „ „ P.
Socken „ 10 „ „ „ „
Vorhanghalter „ 20 „ „ „ „
Vorhangstoffe z. kl. v 10 Pfg. a. m
Vorhangstoffe „ gr. „ 25 „ „ „ „
etc. etc. etc.

Sämtliche Weißwaren
zu staun. billig. Preisen.

1 älter. Kinderwägele
sucht zu kaufen. Wer, s. d. Red. *

Schorndorf.

Die Ausmauerung & Betonierung

des Quellwasserschachtes zur Wasserleitung mit einem auf ca. **1100 Mark** berechneten Aufwand soll im Submissionsweg vergeben werden.

Plan, Ueberschlag und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht aufgelegt und wollen schriftliche, versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten längstens bis

Donnerstag den 5. April Abends 6 Uhr

eingereicht werden.

Den 2. April 1894.

Stadtbaumeister Maier.

Waldhausen im Remsthal.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des verst. **Christian Beiz**, Bauers und Gemeinderats dahier wird die vorhandene Fahrnis in seiner Wohnung im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung verkauft und zwar in folgender Reihenfolge:

am Donnerstag den 5. April,
von vormittags 8 Uhr an

Mannskleider, 2 Betten, viel zum größten Teil neue Leinwand, worunter etwa 200 m flächsenes, reinenes und abwerg. Tuch, Küchengeschirr, Schreinwerk, 7 Fässer in verschiedenen Größen, 1 Brennereieinrichtung, allerlei Hausrat;

am Freitag den 6. April.
von vormittags 8 Uhr an

Feld- und Handgeschirr, 1 Brückenwaage, 1 Futterschneidmaschine, 1 Oristmahlmühle samt Presse, 2 Wagen 1 Pflug, 1 eiserne und 1 hölzerne Egge, 2 Wagenwenden, sonstiges Fuhrgeschirr, 9 Eimer Most, 50 Liter Zwetschgenbranntwein, 60 Liter Fruchtbranntwein, verschiedene Saat- und Brotfrüchte, ca. 100 Zentner Heu und Oehmd, ca. 50 Ztr. Stroh, Brennholz, sodann

nachmittags 4 Uhr

1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Rinder, 1 Stierle, 1 Schweir, 5 Bienenvölker.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 28. März 1894.

Waisengericht:
Vorstand: Beetz.

Abonnements-Einladung
auf die

„Deutsche Reichspost."

Erscheint 6mal wöchentlich zum Preise von ℳ 2.30 vierteljährlich.

Die „Deutsche Reichspost" tritt freimütig und **unabhängig** für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, in christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitsamen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost" eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis umfaßt Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste Verbreitung.

Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost" einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern.

Die „Deutsche Reichspost" erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Ebersbach.

Wein-Empfehlung.

Erlaube mir, mein Lager

neue alte und ausländische, weiße und rote Weine

empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Achtungsvollst

Josef. Ehehalt.

Abgabe von 20 Liter an. Fäßchen leihweise.

Spiegel

in schönster Auswahl,
sowie Bilderrahmen, Gallerierahmen, Vorhangstangen, Rouleauxstangen, Vorhang- & Spiegelrosetten, Kordelzieher, Garderobehalter, in jeder Größe, Möbel in verschiedener Art

empfiehlt **G. Hutt,** Schreiner.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erbietet sich zu jeder gewünschten Auskunft.

Carl Hahn.

Eine größere Partie

Futtermehl

giebt, so lange Vorrat, zu außergewöhnlich billigen Preisen ab.

Kunstmühle Hahn.

Uracher-Bleiche.

Die Einlieferung von **Leinwand und Faden** zur obigen, vorzügliche **Rasen-Bleiche** hat nun wieder begonnen und nehme ich, wie bisher

Bleichwaren,

zur prompten Besorgung auf dieselbe in Empfang.

Johs. Veil b. Hirsch.

W. Barth,
Cannstatt, Ulrichstrasse,
empfiehlt

Grabeinfassungen

in Bronce, Schmiedeisen & Guß
nach neuesten Modellen & Zeichnungen.
Katalog gratis & franko.

Geschmiedete

Kohlenbügeleisen

empfiehlt billigst **Carl Dehlinger.**

Weiler.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Vater Bruder und Schwager

Gottlieb Haller,
Maurermeister

nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist.

Beerdigung Dienstag 2 Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Reste

in

Mousselin, Crêpon, Satin, Batist, Zitz, Zeugle, Möbelzitz, Cretonne, Hemdenstoffe & Unterrockstoffe, weißen Pelzpique & Madopolae

in neuer großer Auswahl

empfiehlt sehr billig. **Carl Veil.**

Schöne kräftige

Frühsetzlinge,

in allen Sorten

empfiehlt

W. Mächtlen, Handelsgärtner.

Bettladen,

mit **Bettrösten, Nachttischle, Kleiderkästen, Kommode, Küchenkästen, Koffer,** empfiehlt billigst

J. Haug, Schreiner.

Dötzer's Dentila

ist das beste und neueste Mittel gegen

jeden Zahnschmerz,

der hierdurch sofort und dauernd beseitigt wird. Aecht zu haben per **Fl. 50 Pfg.** in Schorndorf bei **Gaupp**'schen Apotheke und bei **Th. Palm,** Apotheker.

Nr. 51. 59 Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schornhof vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 15 Pfg.

Mittwoch den 4. April 1894.

Insertionspreis: eine viergespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Auflage 1850. Wöchent. Verlagsort. Unterhaltungsblatt und Tagesfreund

Amtliches.

Aufforderung

zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens auf den 1. April 1894 behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1894 im Staatsanzeiger vom 31. März d. Js. erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit folgendem hingewiesen:

1) Den von der vorjährigen Fassion bekannten Steuerpflichtigen werden die Fassionszettel zugestellt, wogegen diejenigen, welche pro 1. April 1894 **erstmals** zu fatieren haben, die Fassionszettel bei der Ortssteuerkommission abverlangen müssen. Durch den Nichtempfang eines Fassionszettels wird übrigens keine Einrede begründet.

2) Der Gewerbs- und Handelsstand wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung **der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht** befreit, daß vielmehr die zur Gewerbesteuer beigezogenen Handelsleute gleichwohl ihre sämtlichen verzinslichen Kapitalien oder diesen gleichzuachtenden verzinslichen Ausstände als solche zu versteuern haben, wie auch die verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind.

3) Die Dienst- und Berufs-Einkommenssteuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß alles Dienst- und Berufs-Einkommen, welches den jährlichen Betrag von 350 Mark übersteigt, zu fatieren ist. Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand vom 1. April 1894; das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des der Fatierung unmittelbar vorangegangenen Steuerjahres 1. April 1893 bis 31. März 1894 anzugeben. Auf diese letztere gesetzliche Bestimmung werden insbesondere die in Fabriken beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter mit dem Bemerken hingewiesen, daß auch heuer wieder die Fabrikbesitzer oder Arbeitgeber ihre mündliche oder schriftliche Fassion entgegennehmen werden und daß diejenigen, welche ihr Diensteinkommen gar nicht oder zu nieder fatieren, vom Kameralamt in Untersuchung gezogen werden müßten.

4) Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahme-Behörde oder einer dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Schließlich erhalten die **Ortssteuerkommissionen** den Auftrag, gegenwärtige Aufforderung zur Fassion nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und der Instruktion zur Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und die Einkommensteuraufnahme so zu beschleunigen, daß die Aufnahmeakten **längstens bis 15. Mai 1894** hieher übergeben werden können.

Schorndorf, den 2. April 1894.

K. Kameralamt.
Rayhrer.

An die Ortsarmenbehörden.

Die Aufstellungen des Aufwands für ständige unterstützte Landarme wollen längstens bis 15. ds. hier eingereicht werden.

Neue Formulare können von unterzeichneter Stelle bezogen werden.

Schorndorf, den 3. April 1894.

Oberamtspfleger **Kolb.**

Die ev. Pfarrämter

werden auf die Bekanntmachung des Ev. Konsistoriums betr. die Verzeichnisse der veränderl. Einkommensteile, welche von der bisherigen Ordnung in mehreren Punkten abweicht, zu genauer Nachachtung hingewiesen. (Kons.-A.-Bl. 4646.)

Schorndorf, 31. März 1894.

Evang. Dekanatamt. Hoffmann.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

× **Schorndorf**, 3. April. Am Vorabend des Geburtstages unseres Altreichskanzlers vereinigte sich ein stattliche Zahl Bismarckfreunde im Gasthof zur Krone hier zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismark.

Der Vorsitzende, H. Hahn, sen. eröffnete die Versammlung und erteilte H. Oberförster Knorr das Wort, der mit bekanter Meisterschaft und markiger Weise das Bild des Lebens unseres Altreichskanzlers entrollte, wenn er etwa folgendes ausführte:

Freudiger als in den letzten Jahren und mit herzlichen Empfindungen feiern wir heute den Geburtstag Bismarcks, der ins 80. Lebensjahr eintritt. Bei unserem letzten Zusammensein durften wir die Versöhnung als vollendete Thatsache und als Neuigkeit feiern. Wie der Wanderer nach langer Irrfahrt freudig den rechten Pfad erblickt, so herrscht heute überall Freude darüber, daß an Stelle der Verstimmung ein freundliches Verhältnis getreten ist.

Eine Reihe wichtiger Ereignisse in unserm Vaterland füllte die letzten Zeiten aus. Mitten in jenem politischen Getriebe erfolgte die Nachricht von der Erkrankung des Altreichskanzlers und bald nachher bemerkte man Zeichen der Annäherung. Vielleicht verdanken wir es dieser Krankheit, die bei dem hohen Alter des Patienten zu Besorgnis Anlaß gab, daß der junge Kaiser die Hand zum Frieden bot. Wenn diese